

Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**Gewaltschutz für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes**

In den letzten Jahren ist ein alarmierender Anstieg von Gewalt gegenüber Beschäftigten im öffentlichen Dienst zu verzeichnen. Besonders betroffen sind Polizist:innen, Rettungskräfte, Mitarbeitende von Sozialämtern, in den sozialen Diensten sowie in den Jobcentern. Diese Berufe, die essenziell für das Funktionieren unserer Gesellschaft sind, sehen sich zunehmend Beleidigungen, Drohungen und tätlichen Angriffen ausgesetzt.

Blaulicht-Berufe wie Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienste werden trotz ihrer hohen Verantwortung und ihres unverzichtbaren Engagements oft nicht in dem Maße wertgeschätzt, wie es erforderlich wäre. Hinzu kommt, dass die Mitarbeitenden in den Ämtern und Behörden, Schulen und Kitas immer häufiger in Konfliktsituationen geraten, die in verbaler oder sogar physischer Gewalt eskalieren. Diese Entwicklung ist sowohl für die Betroffenen als auch für das gesamte Gemeinwesen inakzeptabel.

Der Staat hat eine besondere Fürsorgepflicht gegenüber seinen Beschäftigten, insbesondere gegenüber jenen, die tagtäglich für die Sicherheit, das Wohl und die Ordnung der Gesellschaft sorgen und hierdurch selbst besonders gefährdet sind. Es ist daher dringend erforderlich, den Gewaltschutz im öffentlichen Dienst stärker in den Fokus zu nehmen und die notwendigen Maßnahmen zum Schutz dieser Mitarbeitenden an die sich verändernden gesellschaftlichen Voraussetzungen anzupassen und auszubauen.

Der Schutz der Mitarbeitenden im öffentlichen Dienst ist nicht nur eine Frage der Arbeitsbedingungen, sondern auch eine Frage der staatlichen Verantwortung. Die zunehmende Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft darf nicht dazu führen, dass die Menschen, die unser Gemeinwohl sichern, in Angst leben oder ihre Arbeit nicht mehr ausführen können.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Erkenntnisse hat der Senat über das Ausmaß der Gewalt gegen Bedienstete im öffentlichen Dienst sowie Angehörige des Rettungsdienstes im Land Bremen?
2. Welche Berufsgruppen im öffentlichen Dienst und welche Dienststellen sind besonders häufig von Gewalt betroffen (zum Beispiel Polizei, Feuerwehr, Lehrer:innen, Sozialarbeiter:innen)?
3. Welche Formen von Gewalt erfahren Bedienstete im öffentlichen Dienst sowie Angehörige des Rettungsdienstes (körperliche, verbale, psychische Gewalt)?
4. Welche konkreten Gewaltschutzmaßnahmen für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes sowie Angehörige des Rettungsdienstes kommen im Land Bremen zur Anwendung, und liegt diesen Maßnahmen ein umfassendes Gewaltschutzkonzept zugrunde?
5. Welche präventiven Schulungen und Fortbildungsmaßnahmen bietet der Senat für gefährdete Berufsgruppen an, um diese auf den Umgang mit aggressivem Verhalten vorzubereiten und ihnen Deeskalationsstrategien zu vermitteln? Sind weitere Angebote geplant, und wenn ja, in welchem Umfang?
6. Inwiefern wurden die Sicherheitsstandards in Einrichtungen des öffentlichen Dienstes überprüft und angepasst? Welche baulichen Maßnahmen (wie Sicherheitsgläser oder Panikknöpfe), der Einsatz von Sicherheitspersonal oder Videoüberwachung kommen dabei zur Anwendung, und in welchen Fällen sind weitere Anpassungen vorgesehen?
7. Hat der Senat eine zentrale Ansprechperson für Gewaltvorfälle gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes benannt, um Betroffene zu unterstützen, Vorfälle zu dokumentieren und rechtliche Schritte zu koordinieren? Falls ja, wie wird die Unterstützung durch diese Ansprechperson konkret gestaltet?
8. Welche Maßnahmen zur psychosozialen Betreuung betroffener Beschäftigter sind derzeit vorhanden, um eine schnelle und unbürokratische psychologische Unterstützung sowie Angebote zur Traumabewältigung zu gewährleisten? Plant der Senat, diese Maßnahmen weiter auszubauen?
9. Plant der Senat Initiativen zur Stärkung des gesellschaftlichen Ansehens von Blaulicht-Berufen wie der Polizei, der Feuerwehr sowie den Rettungsdiensten und anderen Beschäftigten im öffentlichen Dienst, um ihre besondere Bedeutung hervorzuheben? Wenn ja, wie sehen diese Initiativen konkret aus, und welche weiteren Bewusstseinsprogramme sind geplant?

10. Inwiefern wurden die im Rahmen der Beurteilung der Arbeitsbedingungen nach dem Arbeitsschutzgesetz ermittelten Gefährdungen, insbesondere der psychischen Gefährdungen infolge von Gewalt, durch geeignete Maßnahmen begegnet?
11. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit der Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen als zuständiger Unfallversicherungsträger im Rahmen der Gewaltprävention?

Dr. Henrike Müller und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN